

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: GRUNDERWERBSTEUERREFORM BEIM
ERWERB VON ANTEILEN AN KAPG - DER NEBEL LICHTET SICH!**

TERMIN

Dienstag, 6.06.2023, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Dirk Krohn, Dipl.-Finw. (FH), StOAR, Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Landes Schleswig-Holstein

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 120,00**
zzgl. 19% USt (€ 22,80) = insgesamt € 142,80.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 180,00**
zzgl. 19% USt (€ 34,20) = insgesamt € 214,20.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: GRUNDERWERBSTEUERREFORM BEIM ERWERB VON ANTEILEN AN KAPG -
DER NEBEL LICHTET SICH!**

Zum 1.7.2021 ist die seit Jahren betriebene Verschärfung der grunderwerbsteuerlichen share deal-Vorschriften in Kraft getreten. Das Kernstück der Reform dürfte die Einführung von § 1 Abs. 2b GrEStG sein. Sie führt erstmalig dazu, dass auch bei Kapitalgesellschaften nicht nur die Anteilsvereinigung in einer Hand von mehr als 90%, sondern auch die bloße Anteilsübertragung von mehr als 90% steuerbar ist.

Nunmehr hat die Finanzverwaltung reagiert und gleichlautende Erlasse zur Anwendung des § 1 Abs. 2b GrEStG am 10.05.2022 mit teilweise sehr überraschenden und verschärfenden Regelungen veröffentlicht.

Auch die Fragen der ordnungsgemäßen Anzeige und der massiven Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Anzeige hinsichtlich Verspätungszuschlägen und dem Vorwurf einer versuchten leichtfertigen Steuerverkürzung werden beleuchtet.

Die Darstellung wird ergänzt um diverse Anwendungsbeispiele, die schon die ersten Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.